

Nachrichtenblatt

für die Stadt Alpirsbach



74. Jahrgang

Freitag, 8. Januar 2021

Nr. 1

*"Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neue Gedanken
und neue Wege zum Ziel."*

***Wir wünschen Ihnen allen
ein gutes und
vor allem gesundes neues Jahr!***



Herausgeber ist die Stadt Alpirsbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist Bürgermeister Michael E. Pfaff, für weitere Bekanntmachungen von Körperschaften, Vereinen und Organisationen die jeweiligen Vorsitzenden. Für Fehler des Inhalts und der Rechtschreibung bei gelieferten Texten ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Verlag und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft und Cie. GmbH, Marlene Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04 - 14 55, Telefax: 07 81 / 5 04 - 14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de / www.anb-reiff.de

Aboservice: Telefon: 07 81 / 5 04 - 55 66, E-Mail: anb.leserservice@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben

Bezugspreis jährlich: 38,- €

Das Nachrichtenblatt erscheint 1 x wöchentlich



Bürgermeisteramt Alpirsbach

Wir sind für Sie da

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Ihr Rathaus, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-0 Fax: 07444-9516-218
E-Mail: stadt@alpirsbach.de
Internet: www.alpirsbach.de

Stadt-Information

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Ihre Stadt-Information, Krähenbadstraße 2, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-281 Fax: 07444-9516-283
E-Mail: stadt-info@alpirsbach.de
Internet: www.alpirsbach.de

Stadtbücherei

Mittwoch 09:00 – 11:00 Uhr
15:00 – 18:00 Uhr
Freitag 15:00 – 19:00 Uhr
Ihre Stadtbücherei, Hauptstraße 20, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-288 Fax: 07444-9516-284
E-Mail: stadtbuecherei@alpirsbach.de
Internet: www.alpirsbach.de

Kontaktdaten Ortschaftsverwaltungen

Ehlenbogen:
OV Peter Günther Tel. 07444 – 2404
E-Mail: ov.ehlenbogen@alpirsbach.de

Peterzell:
OV Willi Jäckle Tel. 07444 – 2291
E-Mail: ov.peterzell@alpirsbach.de

Reinerzau:
OV Thomas Gutmann Tel. 07444 – 2672
E-Mail: ov.reinerzau@alpirsbach.de

Reutin:
OV Thomas Römpf Tel. 07444 – 2029
E-Mail: ov.reutin@alpirsbach.de

Römlinsdorf
OV Uwe Hebe Tel. 07444 - 3066
E-Mail: ov.roemlinsdorf@alpirsbach.de

Telefonische Erreichbarkeit des Försters

Kommunal- und Privatwald in Alpirsbach:
Kommissarische Revierleitung
Armin Lohmeyer
Tel.: 07441-9203012
E-Mail: lohmeyer@kreis-fds.de

Störungsnummern

Wasserversorgung 07444-9516-370
Abwasser/Kläranlage 0160-3600814
Strom Netze BW 0800 3629 477
Gas Badenova 0800 2767 767
Telekom 0800 330 1000
Stadtwerke (komDSL) 07441 921480

Für den Notfall

Polizei / Notruf	110
Feuerwehr / Notruf	112
Rettungsdienst / Notruf	112
Krankentransport Freudenstadt	07441-19222
Kreiskrankenhaus Freudenstadt	07441-54-0
Ortenau-Klinikum Wolfach	07834-9700
Krankenhaus Oberndorf	07423-813-0
Vergiftungs-Infozentrum Freiburg	0761-19240
Frauenhaus für den Landkreis Freudenstadt	07441 - 5202127

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Mo. – Fr. 09.00 Uhr – 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfrei
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und
Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder docdirekt.de
An Wochenenden, Feiertagen und außerh. D. Sprechstd.
Unter der kostenfreien Rufnummer: 116 117

Notfallpraxen im Krankenhaus Freudenstadt

Die **Kinder-Notfallpraxis** ist am Wochenende und den
Feiertagen von **09.00 Uhr – 15.00 Uhr** geöffnet. In diesen
Zeiten sollten die kranken Kinder und Jugendlichen den
Fachärzten vorgestellt werden. Da es sich um eine
Versorgung von Notfällen handelt, können die Eltern mit
ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis
kommen. Telefonisch ist der kinder- und jugendärztliche
Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **01805 - 19292160**
erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten der Kinder-
Notfallpraxis und werktags nach den Sprechstundenzeiten
der Arztpraxen übernimmt die Kinderklinik Freudenstadt die
Versorgung der akut erkrankten Kinder und Jugendlichen.
Die **Notfallpraxis für Erwachsene** ist an Wochenenden und
Feiertagen von **09.00 Uhr – 21.00 Uhr** geöffnet. Telefonisch
ist der Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117**
erreichbar. Medizinisch notwendige Hausbesuche werden in
dieser Zeit über die Telefonnummer **116 117** koordiniert.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter 01805 19292123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt 07441 / 86 76 080

Bereitschaftsdienst der Apotheke

Apotheken-Notdienstfinder
Kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833
(Auskunft rund um die Uhr) oder im Internet unter:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

Ambulante Dienste

Diakoniestation Oberes Kinzigtal	07444-9528260
Mobiles Pflege-Trio	07444-917400
Dienst für Senioren	07444-9557040
Ambulanter Hospiz-Dienst Oberes Kinzigtal	07446-9168-477

(Zur Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen)
Telefonseelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111
(gebührenfrei)



AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze betragen vorerst für das Jahr 2021 unverändert wie im Vorjahr

- 470 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)

und

- 380 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben und die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abbuchen lassen (Abbucher), wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlung

Die Grundsteuer wird zu den im Vorjahresbescheid angegebenen Fälligkeiten abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Alpirsbach, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Alpirsbach den 7. Januar 2021

gez.

Michael E. Pfaff
Bürgermeister

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst, die bekanntzugeben sind.

3. Bekanntgaben

Die Urkundspersonen für die heutige Sitzung sind StR Ebner und StR'in Dr. Mahabadi.

BM Pfaff informiert, dass aufgrund der unsicheren Corona-Situation die geplante nächste Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.01.2021 nicht stattfinden kann aber zu gegebener Zeit nachgeholt werde.

Weiter lässt BM Pfaff wissen, dass in diesem Zusammenhang gestern mit dem Landrat und den Bürgermeistern des Landkreises Freudenstadt eine Video-Konferenz stattgefunden habe. Sollte es aufgrund steigender Fallzahlen zu einer Verschärfung der Regeln des Landes Baden-Württembergs kommen, werde der Gemeinderat umgehend informiert.

4. Änderung der Hauptsatzung

Der Entwurf der überarbeiteten Hauptsatzung wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 08.12.2020 vorberaten. Entsprechende Änderungen wurden farblich markiert und mit Kommentaren versehen.

Frau Schönberger erläutert die vorgeschlagenen Änderungen.

Nach eingehender Diskussion über die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters (§ 12) wurde beschlossen, dass bis zur nächsten Wahl des Gemeinderates vier Stellvertreter in der Satzung belassen bleiben, ab der nächsten Periode die Anzahl auf drei verringert wird.

Das Gremium entscheidet, dass in § 17 (Zuständigkeit des Ortschaftsrates) die Unterpunkte 4.6 und 4.7 gestrichen werden, da die Verantwortung der jeweiligen Ortschaftsräte damit zu hoch sei.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die überarbeitete Hauptsatzung zu beschließen.

Beschluss: 19 Ja-Stimmen

5. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Der Entwurf der überarbeiteten Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 08.12.2020 vorberaten. Entsprechende Änderungen wurden farblich markiert und mit Kommentaren versehen.

Frau Schönberger erläutert die vorgeschlagenen Änderungen.

Nachdem im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgeschlagen wurde, § 10 GemO und § 3 (Ältestenrat) der Geschäftsordnung zu streichen, kam die Frage auf, wie die Fraktionen zukünftig Informationen von der Verwaltung erhalten. BM Pfaff schlägt vor, nur noch bei Bedarf und bei wichtigen Fragen die Fraktionsvorsitzenden zu Beratungen einzuberufen. Ein Stadtrat bezieht sich auf § 28 (Fragestunde). Bisher seien drei Themen möglich gewesen, nun nur noch zwei mit unbegrenzten Fragen und einem Gesamtumfang von 60 Minuten. BM Pfaff erklärt, die Dauer des jeweiligen Fragenstellenden



AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2020

1. Einwohnerfragestunde

Es gibt von den anwesenden Zuhörern keine Meldungen.



solle nur nicht überschritten werden, um die Sitzungslänge nicht in die Länge zu ziehen. Ein anderer Stadtrat bekräftigt, dass die Fragestunde keine Bürgerstunde sei. Die Bürger hätten jederzeit die Möglichkeit, den Bürgermeister außerhalb der Sitzungen zu kontaktieren.

Es wird beantragt, in § 28 (2) (Grundsätze für die Fragestunde) die Wörter „Stellung nehmen“ zu streichen und die Redezeit auf fünf Minuten pro Bürger zu begrenzen, um ebenfalls die Dauer der Sitzung nicht unnötig hinauszuziehen. Es wird vorgeschlagen, ein Anliegen eines Bürgers mit einer Stellungnahme vor der Sitzung der Verwaltung zukommen zu lassen. Ein weiterer Stadtrat ist der Meinung, ein bisschen Feingefühl beim Deuten eines Gesetzestextes sei ratsam.

Es wird nach den Änderungen in § 29 (Anhörung) gefragt. Frau Schönberger informiert, lediglich sei § 29a „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ hinzugekommen.

Zwei Stadträte erkundigen sich, ob zukünftig die Niederschriften der nichtöffentlichen Protokolle im Ratsystem abrufbar seien und wenn nicht, dass dies eine Missachtung des Gremiums sei. Frau Schönberger verneint dies und verweist auf § 38 (2) GemO. BM Pfaff bietet an, bei anderslautender Auskunft der Kommunalaufsicht ihm dies mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die überarbeitete Geschäftsordnung zu beschließen.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

6. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

BM Pfaff verweist auf die Sitzungsvorlage und deren Anlagen. Frau Schönberger präsentiert die Gegenüberstellung der alten Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit mit der neu überarbeiteten. Die Änderungsvorschläge sind gelb markiert, die neu hinzugefügten Textstellen grün.

Eine Stadträtin stellt den Antrag, § 3 (3) „Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Ortsvorsteher“ auf den Prüfstand zu stellen und bittet, in umliegenden Gemeinden nach deren Aufwandsentschädigungen nachzufragen.

Drei Gemeinderäte rücken wegen Befangenheit vom Gremium ab.

Beschluss: 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgestellte Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu beschließen.

Beschluss: 18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

7. Eigenbetrieb Wasserversorgung – Satzungsänderung

Herr Wöhrle erläutert den beigefügten Erfolgsplan 2021.

Ein Stadtrat schlägt vor zu überdenken, ob man den Wasserpreis auf 3,60 € erhöhen sollte, um Geld für die Erneuerung des Leitungsnetzes zu erwirtschaften. Mehrere Stadträte möchten den Wasserpreis bei 3,50 € belassen, um die Bürger finanziell nicht weiter zu belasten. Herr Wöhrle weist darauf hin, dass bei einer Erhöhung auf 3,60 € eine höhere Konzessionsabgabe anfallen würde, dass diese aber an den Kernhaushalt abgeführt werden müsse und dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Gewinn in gleicher Höhe wie bei einem Wasserpreis von 3,50 € zur Verfügung stünde. Herr Hettich

betont, dass zur Verbesserung der Unterhaltung des Leitungsnetzes ständig Wasserleitungen und Schächte ausgetauscht werden.

Ein Stadtrat erkundigt sich, warum nicht ein einheitlicher Zählerersatz berechnet werde. Herr Wöhrle erwidert, dass sich die Kalkulation der Zählergebühren auf die im Stadtgebiet eingesetzten Zählermodelle beziehe und sich hier bei der Beschaffung unterschiedliche Anschaffungskosten ergeben und dies in der Kalkulation entsprechend berücksichtigt werden müsse.

Es wird ebenfalls noch innerhalb des Gremiums angefragt, ob die Funkablesung der Wasserzähler eine Optimierung der Verwaltungsabläufe mit sich bringe. Herr Wöhrle führt an, dass durch die Auslesung der Daten durch die Wassermeister die Ablesergebnisse lückenlos der Verwaltung vorliegen, so dass im Gegensatz zu früher keine Schätzungen der Zählerstände mehr erforderlich seien.

Ein Stadtrat wüsste gerne die Grenze des Eigentums der Leitungen. Herr Hettich erklärt, dies sei satzungsmäßig geregelt. Ab Grundstücksgrenze müsse der Eigentümer anfallende Kosten tragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag auf der S. 19 der Anlage zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung, wie auf der S. 21 der Anlage dargestellt, zu.

Beschluss a) und b): 19 Ja-Stimmen

8. Waldhaushalt 2021

Herr Kiefer als neuer Gebietsleiter des Kreisforstamtes und Förster Herr Lohmeyer stellen anhand der beigefügten Präsentation den Vollzug 2019 und die Planung 2021 des Waldhaushaltes vor.

BM Pfaff bedankt sich für die weiterhin konservative Planung und hofft, dass der Forst auch weiterhin positive Zahlen schreibe.

Ein Stadtrat ist der Meinung, dass die positiven Zahlen nur durch Verkauf von Holz zustande kämen, dadurch aber die Arbeiten für das Entgegenwirken des Holzkäfers weniger durchgeführt werden könnten. BM Pfaff erklärt, die Verrechnung sei schon richtig. Bauhofmitarbeiter würden bei Bedarf auch im Forst mitarbeiten, ebenso wie Forstarbeiter im Winterdienst oder bei Mäharbeiten im Sommer aushelfen würden.

Ein anderer Stadtrat erkundigt sich, wie es sich aufgrund des Klimawandels mit dem Verhältnis Tanne/Fichte verhalte. Herr Kiefer erläutert, dass es im Wald weiterhin viel Fichte gebe, diese aber nicht mehr so dominiere. Er ist sehr zufrieden mit dem Bestand im Stadtwald, es wachse auch sehr viel Neubestand selbst nach.

Der neue Revierleiter Herr Florian Rembold beginnt seinen Dienst Anfang Januar 2021 und stellt sich am 19.01.2021 dem Gemeinderat vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Waldhaushalt 2021, wie in der Anlage dargestellt, zu.

Beschluss: 19 Ja-Stimmen

9. Bausachen



Gemarkung	Baugrundstück	Vorhaben
Alpirsbach	Flst.-Nr. 17 Klosterplatz 2	Errichtung einer Werbeanlage
Peterzell	Flst. Nr. 161/4 Hochwaldstraße 4	Ausführung der Garage und der Gerätebox mit einem Flachdach ohne Dachbegrünung

Uhrzeit: 12:30 – 14:30 Uhr
Treffpunkt: Fa. Karl Eberhard
Gebühr für Zugmaschinen bis 40 km/h: 49,50 Euro



RÖMLINSDORF

Zugmaschinenaktion 2021

TÜV - Sonderaktion für Zugmaschinen und Einachsanhänger
Am 19.01.2021 von 10 - 12 Uhr an der Ortsverwaltung Römlinsdorf.

Gebühren der Zugmaschinen bis 40 km/h: 49,50 Euro
Rückfragen und Informationen:
TÜV Süd Auto Service GmbH, Service Center Freudenstadt,
Alte Poststraße 5, 72250 Freudenstadt
Telefon: 07441/81025



REINERZAU

Das Frostrevier Reinerzau informiert:

Sehr geehrte Waldbesitzende und -interessierte, durch Sturm, Insekten und Trockenheit sind in den letzten Jahren Kalamitätsflächen entstanden. Mit der Frühjahrspflanzung steht die Planung der Wiederaufforstungsmaßnahmen nach Extremwetterereignissen unmittelbar bevor.

Die neue Förderrichtlinie zur Naturnahen Waldwirtschaft (NWW) bietet speziell bei den Pflanzmaßnahmen umfangreiche Fördermöglichkeiten.

Um Ihnen dabei eine Hilfestellung zu geben, gehen auch wir Förster*innen in der aktuellen Zeit neue Wege:

In Zusammenarbeit mit der Revierleiterin Helgard Gaiser des Frostreviers Oberes Wolfstal findet am **Donnerstag, den 14.01.2021 um 18 Uhr eine Online-Infoveranstaltung** statt.

Die Informationen reichen von den verschiedenen Fördermöglichkeiten, über die Planung von Pflanzmaßnahmen, bis hin zur Antragstellung.

Zudem stellen wir Ihnen mögliche alternative Baumarten im Hinblick auf den Klimawandel vor, die speziell für unsere Wuchsbedingungen in Frage kommen. Im Anschluss an unsere Vorträge besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, **melden Sie sich** bitte formlos **bis zum 07.01.2021** bei Revierleiter Dominik Schorpp **per E-Mail (d.schorpp@kreis-fds.de)** an. Alle Interessierten erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung eine Benachrichtigung mit den Online-Zugangsdaten.

Besitzen Sie nicht die technischen Möglichkeiten, um an der Veranstaltung teilzunehmen, beraten wir Sie gerne telefonisch oder persönlich zu diesen Themen. Sie erreichen mich unter 07441/920 35 82.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen guten Start in ein gesundes neues Jahr!

Freundlich grüßt Sie
Dominik Schorpp

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den o.g. Bauvorhaben wird nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.

Beschluss: 19 Ja-Stimmen

10. Anfragen, Anregungen, Anträge

Ein Stadtrat stellt fest, dass „Höhe 1“ schon im September auf der Tagesordnung gestanden habe und erkundigt sich nach dem Stand der Lage. Herr Hettich informiert, die Frist sei abgelaufen, die eingegangenen Stellungnahmen würden bearbeitet werden.

Derselbe Stadtrat möchte den Stand in Sachen Medienkonzept/Schulen wissen. BM Pfaff wird sich zum Thema in der nichtöffentlichen Sitzung äußern.

Besuchen Sie den Alpirsbacher

WOCHENMARKT

immer mittwochs in der Krähenbadstraße

STADTTEILE



PETERZELL

TÜV - Südwest

Zugmaschinenaktion 2021

Die TÜV - Untersuchung findet in Peterzell am 19.01.2021 von 8.00 Uhr - 9.30 Uhr statt.

Prüfungsort Parkplatz vor der Turnhalle

Gebühr für die Hauptuntersuchung: ZUGmaschinen bis 40 km/h 49,50 EUR



REUTIN

Ortschaftsverwaltung Reutin

Zugmaschinenaktion 2021

Der TÜV SÜD führt in Reutin eine Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von Zugmaschinen durch.

Termin: 19.01.2021



MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN UND KÖRPERSCHAFTEN

Zweckverband Heimbach Wasserversorgungsgruppe

Nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung öffentlich bekannt gemacht.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Dornhan

zwischen der

Stadt Dornhan, Obere Torstraße 2, 72175 Dornhan
-vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Huber
und dem

Zweckverband „Heimbach Wasserversorgungsgruppe“
mit Sitz in 72175 Dornhan, Obere Torstraße 2
-vertreten durch den stellv. Verbandsvorsitzenden
Johannes Blepp

(nachfolgend 'Zweckverband' genannt)

wird zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung
aufgrund von §§ 1, 25 des

Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)
in der derzeit gültigen Fassung,
die folgende

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.

Präambel

Die Stadt Dornhan mit ihren acht Stadtteilen bezieht das Trinkwasser vom Zweckverband Heimbach-Wasserversorgungsgruppe, an dem die Stadt Dornhan beteiligt ist. Die Stadt Dornhan betreibt die öffentliche Wasserversorgung in Form eines Eigenbetriebs. Bisher wird das Leitungsnetz der Stadt Dornhan von den Mitarbeitern des städtischen Bauhofs betrieben und unterhalten. Um den weiter steigenden gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und um den Bereitschaftsdienst sicherzustellen, ist eine personelle Neuausrichtung der Wasserversorgung notwendig. Aufgrund der örtlichen Nähe und dem bisherigen Know-how der Zweckverbandsmitarbeiter sowie der Bauhofmitarbeiter ist eine Kooperation der beiden Körperschaften, ohne jeweilige Gewinnerzielungsabsicht, naheliegend und soll gleichzeitig eine wirtschaftliche Lösung für beide Seiten darstellen.

§ 1

Vertragsgegenstand

1) Die Stadt Dornhan überträgt dem Zweckverband unbeschadet ihrer satzungsrechtlichen Zuständigkeit und Verantwortung gegenüber ihren Abnehmern (Kunden) die technische Betriebsführung der vorhandenen Wasserversorgungsanlagen (siehe Auflistung in Anlage 1 und Bestandspläne in Anlage 2. Diese Anlagen sind Bestandteile der Vereinbarung) und der während der Vertragslaufzeit hinzukommenden Wasserversorgungsanlagen nach den weiteren Bestimmungen dieses Vertrags. Der Zweckverband übernimmt im Namen und auf Rechnung der Stadt Dornhan die technische Betriebsführung der im Eigentum

der Stadt Dornhan stehenden Wasserversorgungsanlagen in der Weise, dass diese dessen obliegenden Verpflichtung zur Lieferung von Trinkwasser an ihren Abnehmer (Kunden) nachkommen kann. Weisungen der Gemeindeorgane sind hierbei zu beachten (z. B. genehmigter Wirtschaftsplan). Zugleich soll mit dieser Vereinbarung auch eine Abrechnungsgrundlage geschaffen werden, wenn Personal der Stadt Dornhan beim Zweckverband eingesetzt wird.

- 2) Die gesamten Wasserversorgungsanlagen mit den dazugehörigen Grundstücken und Vorräten und allem sonstigen Zubehör werden von der Stadt Dornhan zum Zwecke der Durchführung seiner Betriebsführungspflicht übergeben; sie verbleiben im Eigentum der Stadt Dornhan. Neuanlagen gehen mit ihrer Fertigstellung in das Eigentum der Stadt Dornhan über.
- 3) Die Stadt Dornhan ist jederzeit berechtigt (nach vorheriger Anmeldung) die Anlagen zu besichtigen.

§ 2

Betriebsführungsbefugnis

- 1) Die Betriebsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle Rechtsgeschäfte und Handlungen, die der laufende technische Betrieb nach § 1 dieses Vertrags mit sich bringt, insbesondere auf
 - a) Überwachung und Kontrolle der Wasserschutzgebiete, der Aufbereitungs-, Versorgungs-, Desinfektionsanlagen und Trinkwasserhochbehälter einschließlich der Fernwirkeinrichtung, Reinigung von Trinkwasserbehältern, Auswechslung von Betriebswasserzählern,
 - b) Veranlassung der vorgeschriebenen Trinkwasser-Kontrolluntersuchungen einschließlich der Entnahme von Wasserproben und Laboruntersuchungen,
 - c) Organisation und Vorhaltung eines Rufbereitschaftsdienstes,
 - d) Einkauf, Lagerung und Verwaltung von Material, Zählern, Geräten und Werkzeugen. Vor Abschluss des Vertrags wird eine Inventurliste über das vorhandene Wasserversorgungsmaterial erstellt; dieses Material steht zur Erfüllung des Vertragszwecks dem Zweckverband zur Verfügung.
 - e) Vorhaltung von angemessener Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Fahrzeuge und Werkzeuge,
 - f) Erstellung sämtlicher mit der technischen Betriebsführung zusammenhängenden Statistiken, Berichte und ähnliches,
 - g) Beratung der Stadt Dornhan in Fragen der Wasserversorgung,
 - h) Kundenberatung in Fragen der Wasserversorgung,
 - i) Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten,
 - j) Kontrolle von Hausanschlüssen, des Rohrnetzes mit Armaturen und der Schachtbauwerke,
 - k) Planung, Ausschreibung, Vergabevorbereitung, Antragstellungen, Koordinationsgespräche und Bauüberwachung von Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen sowie Unterhaltungsmaßnahmen für sämtliche Wasserversorgungsanlagen innerhalb des Stadtgebiets und der zugehörigen Stadtteile,
 - l) Projektleitung und Bauabnahme,
 - m) Ausführung von Neubaumaßnahmen,
 - n) Rufbereitschaftsdienstesätze,
 - o) Anschluss von Abnehmern (Kunden) einschließlich Inbetriebnahme der Kundenanlage sowie ggf. Überprüfungsarbeiten an der Installation,
 - p) Zählerein- und ausbau sowie Wechsel der turnusmäßi-



- gen Wasserzähler,
q) Ablesung bzw. Funkauslesung von Messeinrichtungen durch eigenes Personal bzw. Dritte,
r) Aktualisierung der Bestandspläne über das der Stadt Dornhan zur Verfügung gestellte Geoinformationssystem.
- 2) Die Stadt Dornhan erteilt Handlungsvollmacht zur Vertretung bei Rechtsgeschäften und –handlungen nach Absatz 1. Der Zweckverband darf von dieser Vollmacht nur für Zwecke der Betriebsführung Gebrauch machen. Darüberhinausgehende Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Dornhan.
- 3) Von der Betriebsführungsbefugnis ausgenommen sind folgende Tätigkeiten:
Buchführung, Abrechnung mit den Abnehmern (Kunden).

§ 3 Pflichten

- 1) Der Zweckverband verpflichtet sich, die Wasserversorgungsanlagen der Stadt Dornhan ordnungsgemäß nach den technischen und hygienischen Erfordernissen sowie den jeweils gültigen Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasser (AVBWasserV) wirtschaftlich zu betreiben, zu unterhalten und zu überwachen.
- 2) Der Zweckverband hat im Rahmen dieser Betriebsführung die einschlägigen Vorschriften
- der Trinkwasserverordnung
- der anerkannten Regeln der Technik
- der Wasserversorgungssatzung der Stadt Dornhan
- sowie alle weiteren Vorschriften des Wasserrechts und sonstige wasserrechtlichen Entscheidungen
in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Der Zweckverband ist verpflichtet die Interessen der Stadt Dornhan gewissenhaft wahrzunehmen.
- 3) Der Zweckverband wird die Stadt Dornhan über außergewöhnliche Vorkommnisse ggf. vorab telefonisch benachrichtigen. Im Übrigen führt der Zweckverband einen Arbeitsnachweis, in dem alle wesentlichen Vorkommnisse aufzuzeichnen sind. Dieser wird der Stadt Dornhan auf Anforderung, mindestens jedoch einmal jährlich zum Jahresende vorgelegt.
- 4) Der Zweckverband wird der Stadt Dornhan rechtzeitig zu der zeitlich vorbestimmten Gemeinderatssitzung Vorschläge für im folgenden Jahr durchzuführenden Maßnahmen einschließlich deren groben Kosten unterbreiten. Der Zweckverband wird der Stadt Dornhan eine/n verantwortliche/n Ingenieur/in benennen; diese/r wird auf Wunsch in Sitzungen des Gemeinderats bzw. in dessen Ausschüssen Bericht erstatten.
- 5) Der Zweckverband wird Rechnungen Dritter für Neubau- und Instandsetzungsarbeiten auf ihre fachtechnische und rechnerische Richtigkeit prüfen und bestätigen. Hiernach werden die Rechnungen unter Wahrung möglicher Skonto- und Zahlungsfristen der Stadt Dornhan zur Anweisung vorgelegt.

§ 4 Umfang der Versorgung, Benachrichtigung bei Versorgungsstörungen

- 1) Der Zweckverband ist verpflichtet, den Abnehmern (Kunden) der Stadt Dornhan im Rahmen derer satzungsmäßigen Bestimmungen das Wasser jederzeit am Ende der Anschlussleitungen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht,
- soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der

- öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst vorbehalten sind,
- oder soweit und solange der Zweckverband an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihm nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Der Zweckverband wird jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich beheben.
- 3) Der Zweckverband hat die Stadt Dornhan bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Wasserversorgung rechtzeitig zu unterrichten. Die Pflicht entfällt, wenn die Unterrichtung
- nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und der Zweckverband dies nicht zu vertreten hat oder die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögert würde.

§ 5 Betriebsführungsvergütung

Die Abrechnung der Betriebsführungsvergütung erfolgt in Anlehnung an die Pauschalsätze der VwV Kostenfestlegung in der jeweils gültigen Fassung (derzeit : vom 02. November 2018, GABl. Nr. 11, S. 716) zzgl. evt. gesetzlich vorgeschriebener Umsatzsteuer. Dabei wird

- 1) für die Berechnung des Stundensatzes für städtische Bauhofmitarbeiter der Pauschal-Stundensatz für die Einstufung ´mittlerer Dienst´ angewandt.
2) für die Berechnung des Stundensatzes für Mitarbeiter des Zweckverbandes ebenfalls der Pauschalersatz für die Einstufung ´mittlerer Dienst´ angewandt, jedoch zzgl. einem Zuschlag von 12%.

Hierin sind die Personalkosten sowie die Sachkosten für Fahrzeuge, Verwaltung, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten. Eventuelle Kosten für die Nutzung von öffentlichen und privaten Wegen und Gebäuden, deren Benutzung für die Betriebsführung der Wasserversorgung notwendig ist, trägt die Stadt Dornhan.

§ 6 Pflichten der Stadt Dornhan

- 1) Die Stadt Dornhan verpflichtet sich, alles Erforderliche zu tun, um die Umsetzung dieses Vertrags zu fördern, insbesondere dem Zweckverband alle aktuellen Bestandspläne der vorhandenen Anlagen auszuhändigen, den Zweckverband über alle wesentlichen Umstände zu unterrichten, erforderliche Unterlagen zu überlassen und Auskünfte zu erteilen.
- 2) Die Stadt Dornhan sorgt dafür, dass alle erforderlichen Sachversicherungen auf eigene Rechnung abgeschlossen werden.
- 3) Der Zweckverband benutzt kostenlos bei der Erfüllung der von ihr in diesem Vertrag übernommenen Aufgaben die gemeindeeigenen Verkehrsräume (öffentliche Straße, Wege, Plätze, Brücken usw.). Die Inanspruchnahme sonstiger Grundstücke, über die die Stadt Dornhan verfügt, bedarf im Einzelfall der Zustimmung der Stadt Dornhan.
- 4) Falls für die Benutzung des Grundstücks eines Dritten eine Genehmigung erforderlich ist, wird die Stadt Dornhan mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zur Erlangung der Genehmigung unterstützen. Ist die Genehmigung nicht zu erreichen, so ruht die betreffende Verpflichtung des Zweckverbandes für die Dauer der Behinderung.



§ 7

Entscheidungsrecht der Stadt Dornhan

Über alle Angelegenheiten der städtischen Wasserversorgung, die nicht durch gesetzliche oder behördliche Vorschriften bzw. der Verbandssatzung der Heimbach Wasserversorgungsgruppe zwingend geregelt sind, entscheidet allein die Stadt Dornhan. Sie setzt insbesondere die Wassertarife sowie die Anlagen und sonstigen Wasserversorgungsbedingungen im Rahmen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasser (AVBWasserV) fest.

§ 8

Vertraulichkeit

Die Parteien sind sich einig, dass sie die Kenntnisse, die sie im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Vertrags übereinander erhalten, vertraulich behandeln.

§ 9

Haftung im technischen Leistungsbereich, Gewährleistung u. Versicherung

- 1) Der Zweckverband erbringt seine Betriebsführungsleistung unter Berücksichtigung der Pflichten nach § 3 und § 4.
- 2) Für Schäden, die der Stadt Dornhan oder Dritten durch den Zweckverband oder deren Beauftragten bei der Betriebsführung grob fahrlässig oder mit Vorsatz zugefügt werden, haftet der Zweckverband im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit die Stadt Dornhan nicht auf andere Weise Ersatz erlangen kann.
- 3) Vorbehaltlich anderer gesetzlichen Regelungen verjähren Gewährleistungsansprüche für alle durchgeführten Maßnahmen nach 5 Jahren.
- 4) Die Parteien verpflichten sich, die Versicherungsverträge, welche die technische Betriebsführung betreffen, entsprechend anzupassen.

§ 10

Haftung bei Versorgungsstörungen

- 1) Ist für Schäden, welche die Stadt Dornhan durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, eine schuldhafte Verletzung der Betriebsführerschaft ursächlich, so haftet der Zweckverband der Stadt Dornhan gegenüber in dem Umfang, wie diese von ihren Abnehmern (Kunden) aufgrund der satzungsrechtlichen Haftungsbestimmungen bzw. der Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasser (AVBWasserV) in Anspruch genommen wird. Eine Inanspruchnahme des Zweckverbands ist insoweit ausgeschlossen, als die Stadt Dornhan für diese Schäden anderweitig Ersatz erlangt.
- 2) Eine Haftung ist in all den Schadensfällen ausgeschlossen, die auf nicht ausgeführte Maßnahmen zurückzuführen sind, weil die Stadt Dornhan hierzu ihre Zustimmung nicht erteilt oder Finanzmittel nicht bereitgestellt hat und der Zweckverband deren Erforderlichkeit schriftlich mitgeteilt hat.
- 3) Die Stadt Dornhan hat dem Zweckverband einen Schaden unverzüglich mitzuteilen und im Falle einer Haftung nach Abs. 1 Satz 1, diesen an der Schadensregulierung zu beteiligen.

§ 11

Personal

Der Zweckverband setzt zur Betriebsführung sein eigenes Personal ein. Die bei der Stadt Dornhan eingesetzten Mitarbeiter

des Bauhofs werden im erforderlichen Umfang dem Zweckverband zur Verfügung gestellt. Die Verrechnungssätze ergeben sich aus § 5, darunter auch für den erforderlichen Bereitschaftsdienst.

§ 12

Rechtsnachfolge

Der Zweckverband kann die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen anderen ganz oder teilweise nur mit Zustimmung der Stadt Dornhan übertragen.

§ 13

Vereinbarungslaufzeit, Aufhebung von Vereinbarungen

- 1) Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 2) Eine außerordentliche Kündigung dieses Vereinbarungsverhältnisses ist nur bei Vorliegen von Gründen möglich, die einer Partei die Fortsetzung unmöglich machen. Eine außerordentliche Kündigung hat unter Darlegung der Gründe schriftlich zu erfolgen.

§ 14

Salvatorische Klausel

- 1) Sollten Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht; dasselbe gilt für etwaige Lücken im Vertrag.
- 2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in einer von den Parteien unterzeichneten schriftlichen Form vorliegen.

§ 15

Wirksamkeit, Inkrafttreten

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Dornhan hat dieser Vereinbarung am 30.11.2020 zugestimmt.
- 2) Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Heimbach Wasserversorgungsgruppe hat dieser Vereinbarung am 03.12.2020 zugestimmt.
- 3) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- 4) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom Zweckverband und der Stadt Dornhan öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Für die Stadt Dornhan:

04.12.2020
gez. Bürgermeister
Markus Huber

Für den Zweckverband Heimbach-Wasserversorgung:

04.12.2020
gez. Stv. Verbandsvorsitzender
Johannes Blepp

Anlage 1

Zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Dornhan



Wasserversorgungsanlagen der Stadt Dornhan
Wasserleitungen (ab jeweiligem Hochbehälter)

- Ortsnetz Kernstadt Dornhan
- Ortsnetz Bettenhausen
- Ortsnetz Busenweiler
- Ortsnetz Fürnsal
- Ortsnetz Gundelshausen
- Ortsnetz Leinstetten
- Ortsnetz Marschalkenzimmern
- Ortsnetz Weiden
- Leitungsnetz Kaltenhof

Über- und Unterflurhydranten

Schächte

Hausanschlussleitungen inkl. Zähler

Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbands

Wasserwerk Brandeck

mit Mehrschichtfilteranlage

zwei Kolbenpumpen

zwei Kreispumpen

Pumpbetrieb teilweise mit Wasserkraft des Heimbachs
(zwei Turbinen)

Das Werk ist zur Aufbereitung von 35 l/sec ausgelegt

Reinwasserbehälter

Wasserturm Kutzbühl

davon gehören der Heimbachgruppe 300 cbm,

der Stadt Oberndorf a.N. 600 cbm

neuer Hochbehälter Kutzbühl

Rundbehälter Kutzbühl

Rechteckbehälter Kutzbühl

Wassersilo Bösing

Hochbehälter Donhan

Hochbehälter Fluorn

Hochbehälter Peterzell

Hochbehälter Römlingsdorf

Hochbehälter Weiden

Hochbehälter Gundelshausen

Hochbehälter Fürnsal

Hochbehälter Busenweiler

Hochbehälter Leinstetten (Hochzone)

Hochbehälter Leinstetten (Niederzone)

Hochbehälter Bettenhausen

Erdbehälter Grüble (Rohwassermischbehälter)

Stand : 05.11.2020

Genehmigung

Die am 04. Dezember 2020 geschlossene öffentlich – rechtlichen Vereinbarung über die Technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Dornhan zwischen der Stadt Dornhan und dem Zweckverband „Heimbach-Wasserversorgungsgruppe“ wird gemäß § 25 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

Rottweil, den 15. Dezember 2020

Landratsamt Rottweil


Ulfster Landesbeamter



Tiere und Pflanzen brauchen besondere Rücksicht/ saisonale Wegsperrungen treten in Kraft/ Gefahren im Wald nehmen zu

Der erste Schnee ist bereits gefallen und hat den Nationalpark Schwarzwald weiß bedeckt. Für Rangerin Friederike Schneider ist das immer ein besonderer Moment: „Die Natur zieht sich zurück, alles wird stiller“, sagt sie. Für viele Arten beginnt jetzt eine besonders kräftezehrende Zeit, die auch schnell lebensbedrohlich werden kann, wenn sie in ihrer Winterruhe gestört werden. „Wir bitten daher gerade in den Wintermonaten um ganz besondere Rücksicht“, sagt Friederike Schneider. Jede Störung kann für Wildtiere wie Rothirsche und Rehe, Auerhühner, Hasen oder Marder gefährlich werden. „Sie brauchen die Ruhe, um mit den Energiereserven aus dem Sommer und Herbst den Winter überstehen zu können“, erklärt die Rangerin. „Deswegen weisen wir im Winter auch einige zusätzliche, saisonale Sperrungen aus, die Besucherinnen und Besucher nun respektieren müssen.“ Sperrungen – saisonale und auch kurzfristige – kann man vor einem Besuch des Nationalparks auf der tagesaktuell gepflegten Wegesperren-Karte auf der Webseite des Nationalparks einsehen. Auch die Erlebnispfade sind im Winter mit noch größerer Vorsicht als sonst zu genießen. Auf den wilderen Wegen, die im Sommer ihren besonderen Charme haben, „ist es bei Schnee und Eis einfach sehr gefährlich“, betont Friederike Schneider. Darum wird auf Lothar-, Luchs- und Wildnispfad sowie auf dem Rundweg in Allerheiligen grundsätzlich davor gewarnt, diese bei Wintereinbruch zu betreten. Im Frühjahr, wenn der letzte Schnee getaut ist, wird das Nationalparkteam dann alle Winterschäden ausbessern, bevor die Saison starten kann. Natürlich lässt sich der weiße Winterwald im Nationalpark auf den ausgewiesenen, freigegebenen Wegen, Loipen oder Schneeschuhtrails genießen. „Aber es ist immer gut, das Wetter besonders im Blick zu haben – bei Wind, Schnee und Eis sind die Gefahren im Wald einfach größer, da können schneller als sonst Äste abbrechen oder größere Schneemenge abstürzen“, sagt Friederike Schneider. Und da in Corona-Zeiten deutlich mehr Menschen im Schutzgebiet unterwegs sind, bittet sie auch die Gäste untereinander um Rücksicht auf den Nationalparkwegen. „Nur dann kann es für alle ein erholsamer Ausflug sein.“

Am besten informiert man sich vor einem Besuch im Nationalpark, ob Gefahr besteht oder die Wege geöffnet und die Loipen gespurt sind. Informationen zu Wander-, Schneeschuhwegen und Loipen und zum richtigen Verhalten im Schutzgebiet gibt es auf der Webseite des Nationalparks. Aktuelle Informationen zur Schneelage gibt es im Internet auf den Seiten der Nationalparkregion oder beim Loipenportal.





Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg

Leistung-Engagement-Anerkennung 2021 (Lea-Mittelstandspreis)

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 1. Juli 2021 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 15. Mal verliehen. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdB, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden). Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z.B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de. Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/ 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.



V. D. K ORTSVERBAND ALPIRSBACH

VdK Mitglied werden!

Vieles spricht für eine VdK Mitgliedschaft wie soziale Interessenvertretung!

Der VdK Sozialverband gestaltet seit Jahrzehnten das Sozialrecht auf kommunaler, auf Landes-, Bundes- und auch auf internationaler Ebene mit. Gerade in den heutigen Zeiten des verstärkten Sozialabbaus verteidigen wir die berechtigten sozialpolitischen Belange unserer Mitglieder.

Die VdK Beitrittserklärung finden Sie unter www.vdk-bwue.de (Mitglied werden)



VOLKSHOCHSCHULE FREUDENSTADT

Online-Kurs Mathematik Abiturvorbereitung - berufliche und allgemeinbildende Gymnasien

Der Online-Kurs findet vom 4. - 7. Januar 2021 jeweils von 9:00 bis 13:00 Uhr statt. Anmeldungen bis spätestens 29. Dezember 2020 unter www.vhs-kreisfds.de erforderlich. Sie bekommen von uns eine Anleitung zur Anmeldung und einen Code zur Kursfreischaltung.

Auf der Suche nach Eindeutigkeit. Wie die Flucht vor Ambiguität Gesellschaft und Kultur verändert.

Das digitale Wissenschaftsprogramm der Kreisvolkshochschule Freudenstadt in Zusammenarbeit mit vhs. wissen live. Der kostenfreie Online - Vortrag findet am Dienstag, den 12. Januar 2021 um 19:30 Uhr statt. Anmeldung spätestens 1 Tag vorher unter www.vhs-kreisfds.de erforderlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns 1 Tag vor dem Veranstaltungstermin per E-Mail den Zugangslink, mit dem Sie sich von zu Hause zum Internet-Livestream zuschalten können.

Warum es kein islamisches Mittelalter gab - Das Erbe der Antike und der Orient

Das digitale Wissenschaftsprogramm der Kreisvolkshochschule Freudenstadt in Zusammenarbeit mit vhs. wissen live. Der kostenfreie Online - Vortrag findet am Freitag, den 15. Januar 2021 um 19:30 Uhr statt. Anmeldung spätestens 1 Tag vorher unter www.vhs-kreisfds.de erforderlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns 1 Tag vor dem Veranstaltungstermin per E-Mail den Zugangslink, mit dem Sie sich von zu Hause zum Internet-Livestream zuschalten können.

Warum Digitalisierung ein Umdenken erfordert

Das digitale Wissenschaftsprogramm der Kreisvolkshochschule Freudenstadt in Zusammenarbeit mit vhs. wissen live. Der kostenfreie Online - Vortrag findet am Dienstag, den 19. Januar 2021 um 18:00 Uhr statt. Anmeldung spätestens 1 Tag vorher unter www.vhs-kreisfds.de erforderlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns 1 Tag vor dem Veranstaltungstermin per E-Mail den Zugangslink, mit dem Sie sich von zu Hause zum Internet-Livestream zuschalten können.

Städte im Regenwald: die Kultur der Maya

Das digitale Wissenschaftsprogramm der Kreisvolkshochschule Freudenstadt in Zusammenarbeit mit vhs. wissen live. Der kostenfreie Online - Vortrag findet am Mittwoch, den 20. Januar 2021 um 19:00 Uhr statt. Anmeldung spätestens 1 Tag vorher unter www.vhs-kreisfds.de erforderlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns 1 Tag vor dem Veranstaltungstermin per E-Mail den Zugangslink, mit dem Sie sich von zu Hause zum Internet-Livestream zuschalten können.

Zuhause Wohnen im Alter mit digitaler Unterstützung

Das digitale Wissenschaftsprogramm der Kreisvolkshoch-

schule Freudenstadt in Zusammenarbeit mit vhs. wissen live. Der kostenfreie Online - Vortrag findet am Dienstag, den 26. Januar 2021 um 16:00 Uhr statt. Anmeldung spätestens 1 Tag vorher unter www.vhs-kreisfds.de erforderlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns 1 Tag vor dem Veranstaltungstermin per E-Mail den Zuganglink, mit dem Sie sich von zu Hause zum Internet-Livestream zuschalten können.



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Krisenzeiten sind Chancenzeiten

Das Coronajahr 2020 hat die Rahmenbedingungen für uns alle verändert. Nutzen Sie die Zeit, um Ihre berufliche Situation zu reflektieren. Wir helfen Ihnen gerne dabei. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald bietet kostenfreie und vertrauliche Einzelberatungen zu allen Fragen rund um das Berufsleben. Die trägerneutrale Beratung umfasst die Themen Wiedereinstieg, Weiterbildung, Neu- oder Umorientierung sowie Existenzgründung. Die Beraterinnen der Kontaktstelle erstellen dazu in einem vertraulichen Gespräch anhand des individuellen Lebenslaufes ein strukturierten Plan, der die nächsten Schritte für das berufliche Entwicklung vorbereitet. Die Kontaktstelle bietet die Beratungen coronabedingt telefonisch oder über Videokonferenz an.

Das individuelle Beratungsgespräch dauert etwa 1 Stunde und ist kostenfrei.

Das Angebot umfasst:

- Einzelberatungen zu allen Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs, der Neuorientierung, des Aufstiegs oder der Weiterbildung
- Einstiegs- und Orientierungsberatung für Existenzgründerinnen
- Hilfestellung bei Bewerbungen und Arbeitsplatzsuche

Individuelle Termine sind nach telefonischer Anmeldung unter 07452 930-110 oder per E-Mail sanwald@pforzheim.ihk.de möglich. Mehr Informationen unter www.frauundberuf-nordschwarzwald.de.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ist ein Teil des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg. Sie wird wesentlich vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert. Von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nordschwarzwald wird sie getragen und mitfinanziert.



Impfempfehlungen und Kostenübernahme bleiben unverändert

Die Corona-Pandemie ändert weder etwas an den Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) noch an den Regelungen zur Übernahme der Impfkosten durch die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK). Es kann aber zu Engpässen in der Versorgung kommen, wenn sich nun weitaus mehr Menschen – auch aus dem nicht zu einer Risikogruppe gehörigen Personenkreis – impfen lassen wollen. Alle Krankenkassen, Ärzte sowie die Kassenärztliche Vereinigung sind daher darauf bedacht, dass insbesondere diejenigen gegen die Grippe geimpft werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.

Die STIKO empfiehlt die Impfung für bestimmte Risikogruppen. Daran hält sie auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin fest und begründet dies damit, dass zum Schutz der Menschen und zur Entlastung des Gesundheitssystems der größte Effekt mit den verfügbaren Grippeimpfstoffen erzielt werden kann, wenn die Impfquoten entsprechend der STIKO-Empfehlungen vor allem bei Risikogruppen erheblich gesteigert werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die STIKO von einer Influenza-Impfung anderer Personen abrät. Auch viele Arbeitgeber bieten ihren Angestellten die Influenzaimpfung an, um Grippeerkrankungen und dem damit verbundenen Arbeitsausfall vorzubeugen. Die LKK richtet sich entsprechend nach den Empfehlungen der STIKO und übernimmt wie gehabt die Kosten der Gripeschutzimpfung für

- Personen ab dem 60. Lebensjahr,
- Schwangere,
- Personen mit chronischen Erkrankungen,
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen,
- medizinisches Personal,
- Personen mit umfangreichem Publikumsverkehr,
- Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln sowie
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen.

Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.



Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2021

Um die beispielhaften Leistungen öffentlich zu würdigen, die von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg – nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld – erbracht werden, hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege im Jahr 1982 den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg gestiftet.

Das Land lobt hiermit den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2021 aus.

Preise

Der Preis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden), einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro. Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

Teilnahmebedingungen

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben.

Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

Jurierung

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury, die sich aus Vertretern der Stifter zusammensetzt. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2021.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisverleihung

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Freitag, 19. November 2021, in Radolfzell stattfinden.

Einsendung

Zum Wettbewerb sind einzureichen:

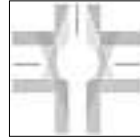
- Bewerbungsbogen (Download unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)
- ein Exemplar des Werkes

Einsendungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Einsendeschluss ist der
30. April 2021
(Schülerpreis: 31. Mai 2021)

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt. Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben. www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

ALPIRSBACH-EHLENBOGEN-RÖTENBACH-REUTIN

Wochenspruch: Denn welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Röm. 8,14

Sonntag, 10.01.21, 1. Sonntag nach Epiphania:

Alpirsbach – Klosterkirche:

09.30 Ökum. Gottesdienst, Pred. Text: Röm 12,1-8, (Bock/Schmelzle)

Montag, 11.01.21:

19.30 Stundengebet in der Form der Complet, Klosterkirche

20.00 Allianz Gebetswoche, Gemeindehaus

Dienstag, 12.01.21:

18.00 Pfadfinder Sippenstunde, Turmfalke, 3-5. Kl., Gemeindehaus, www.VCP-Alpirsbach.de

18.30 Alpirsbacher Blockflötenensemble Gemeindehaus

19.00 Allianz Gebetswoche, Gemeindehaus

Mittwoch, 13.01.21:

14.30 Konfirmandenunterricht Gemeindehaus

19.00 Allianz Gebetswoche, Freie christl. Gemeinde

Donnerstag, 14.01.21:

17.00 Jungschar, Kirche Reutin (1. Klasse - 12 Jahre)

18.30 Teenkreis, Kirche Reutin

Freitag, 15.01.21:

19.00 Stille Übung im Pfarrhaus

Sonntag, 17.01.21, 2. Sonntag nach Epiphania:

Alpirsbach – Klosterkirche:

09.30 Gottesdienst, Pred. Text: Johannes 2,1-12 ,Opfer: Kirchenmusik (Schmelzle)

Ehlenbogen „Auferstehungskirche“:

10.00 Gottesdienst (Frank)

Rötenbach "Ambrosius-Blarer-Kirche":

10.45 Gottesdienst (Schmelzle)

Allianzgebetswoche 2021

Jubiläumsjahr der weltweiten Gebetsaktion der Evangelischen Allianz, Thema: "Lebenselixier Bibel".



Montag, den 11.1.2021:

20 Uhr im Evang. Gemeindehaus Karlstr. 19
Leitung und Verkündigung Pfarrer Horst Schmelzle.
Thema: Tiefer verstehen Bibeltext: Luk.10,25-28



Dienstag, den 12.1.2021:

19 Uhr im Evang. Gemeindehaus, Karlstr. 19.
Verkündigung: Richard Haas von der Freien Christlichen Gemeinde, Alpirsbach.
Thema: "Aufmerksam Lesen - read". Bibeltext: Apostelgeschichte 17, 10 - 12.

Mittwoch, den 13.1.2021:

19 Uhr im Gemeindehaus der Freien Christlichen Gemeinde, Kreuzgasse 3.
Verkündigung: Daniel Heine, Gemeinschaftspastor beim Evang. Gemeinschaftsverband, die Apis, im Bezirk FDS.
Thema: "Im Alltag leben - live". Bibeltext: Lukas 10, 25 - 37/ Jakobus 1, 22-25.

Gottesdienste ab dem 17. Januar

Eigentlich sind wir es schon gewohnt, dass im neuen Jahr die Gottesdienste im Kapitelsaal stattfinden. Die Kälte lässt es nicht zu, bzw es ist unverantwortlich, die Klosterkirche in dieser Jahreszeit zu temperieren. Doch auch diese Regelung bringt das Virus zu Fall. Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, dass die Gottesdienste – bei verminderter Temperatur – weiterhin in der Klosterkirche stattfinden sollen. Der Kapitelsaal bietet zu wenigen Gottesdienstbesuchern Platz und die Mitglieder der Kantorei könnten dort die Choräle nicht singen. Sie ziehen sich bitte sehr warm an und wir bieten noch eine isolierende Unterlage für die Füße.

Coronamaßnahmen

Bis zum Abgabeschluss des NBL war noch bekannt, ob und wie die Coroneinschränkungen weitergehen. Bisher ist der Lockdown bis zum 10.01. befristet. Bitte erkundigen Sie sich auf dem Pfarramt (2257) oder schauen Sie auf unserer Homepage nach. Vielen Dank.

Lockdown bis zum 10.01. befristet. Bitte erkundigen Sie sich auf dem Pfarramt (2257) . Vielen Dank.

	VERBUNDKIRCHENGEMEINDE
	BETZWEILER-PETERZELL

**Evang. Pfarramt Betzweiler Am Obelsbach 2,
Tel. 07455/636, E-Mail: pfarramt.betzweiler@elkw.de**

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

**Montags von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Mittwochs von 12.30 Uhr - 17.30 Uhr**

Verbundkirchengemeinde Betzweiler-Peterzell mit 24- Höfe & Wäld, Salzen- u. Dottenweiler und Römlinsdorf

Wochenspruch: "Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder." | Röm 8,14

So. 10.1.

09.00 Uhr Gottesdienst in Römlinsdorf (Pfr. Michalak)
10.15 Uhr Gottesdienst in Betzweiler

Do. 14.1.

14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in der Kirche in Römlinsdorf
15.45 Uhr Gemeinschaftsstunde in der Kirche in Betzweiler

So. 17.1.

10.15 Uhr Gottesdienst in Betzweiler (Pfr. Michalak)

Fehlerhafte Gemeindebriefe

Sollten Sie einen Gemeindebrief erhalten haben in den Seiten gefehlt haben, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.
Tel.: 07455/636 oder pfarramt.betzweiler@elkw.de
Danke.

	EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
	REINERZAU

Kirchengemeinde Reinerzau

Sonntag, 10. Januar:

10:30 Gottesdienst (Frank), wenn möglich mit Weihnachtsliedersingen, Opfer für die Weltmission

Dienstag, 12. Januar:

19:30 Jugendkreis
20:00 Gebetskreis im Gemeindehaus

Mittwoch, 13. Januar:

15:30 Konfirmandenunterricht

Freitag, 15. Januar:

18:00 Jungschar
18:30 Teeniekreis

Samstag, 16. Januar:

10:00 Kinderstunde

Sonntag, 17. Januar:

9:00 Gottesdienst (Schmelzle, Hallwangen), Opfer für die eigene Gemeinde
Gemeinschaftsstunde im Gemeindesaal wie vereinbart

Coronamaßnahmen

Bis zum Abgabeschluss des NBL war noch bekannt, ob und wie die Coroneinschränkungen weitergehen. Bisher ist der

	KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. BENEDIKT
	ALPIRSBACH

Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt, Alpirsbach in der Seelsorgeeinheit Freudenstadt-Alpirsbach

Pfarrbüro Alpirsbach / Pfarrbüro Freudenstadt
Telefon: 07444 917906 / Telefon: 07441 91720

E-Mail Alp: StBenedikt.Alpirsbach@drs.de
E-Mail FDS: christiverklaerung.freudenstadt@drs.de

Sonntag, 10. Januar:

09.30 Ökumenischer Gottesdienst in der ev. Klosterkirche

Donnerstag, 14. Januar:

08:30 Eucharistiefeier mit Laudes

Sonntag, 17. Januar:

09:30 Eucharistiefeier

Wir bitten Sie, sich für den jeweiligen Gottesdienst bei Frau Elisabeth Hünwinkel anzumelden. Tel. 07444/916208 oder per E-Mail an F.-J.Huenewinkel@t-online.de



Wunder kommen nur zu denen, die daran glauben.
(Französisches Sprichwort)

Haben Sie ein Anliegen oder wünschen Sie ein Gespräch?
Dann melden Sie sich bei

Herrn Dekan Anton Bock, Telefon 07441/917212

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alpirsbach: montags und donnerstags von 13.30 – 17.30 Uhr

Freudenstadt: Mo/Di/Mi/Fr 9-12 Uhr; Mo, Di 14-16 Uhr;

Do 14-18 Uhr

Alle Veranstaltungen in den evangelisch-methodistischen Gemeinden fallen derzeit aus Gründen der Corona-Eindämmungs-Maßnahmen aus.

VEREINE



DLRG ORTSGRUPPE ALPIRSBACH E. V.

Danke, dass ihr so schnell gekommen seid!

Diesen Satz hören wir oft – und wir freuen uns jedes Mal darüber. Die Zeit, bis der Regelrettungsdienst aus Loßburg, Schiltach oder Freudenstadt in Alpirsbach und Umgebung ankommt kann lange sein, wenn man Kreislaufbeschwerden oder Schmerzen hat. Deshalb gibt es die Helfer vor Ort. Ausgebildete Sanitäter, die in ihrer Freizeit ehrenamtlich die Familienfeier, den Sofa-Abend oder den Schlaf unterbrechen, um die Zeit bis der Rettungsdienst eintrifft zu verkürzen und sinnvoll zu nutzen.

Die DLRG Ortsgruppe Alpirsbach unterstützt den Rettungsdienst in Alpirsbach (Kernstadt+Rötenbach), Hönweiler und Peterzell, Ehlenbogen sowie Loßburg, Betzweiler und Wälde. Zusammen mit unseren Kameraden vom DRK sind wir seit 2012 am Start. Und inzwischen werden wir auch nicht mehr mit den Worten „was macht denn die Wasserrettung hier?“ begrüßt. Die Alpirsbacher Bevölkerung hat sich daran gewöhnt, dass die Helfer von DRK und DLRG Hand in Hand arbeiten. Somit haben wir es gemeinsam geschafft zu fast jedem Helfer vor Ort Einsatz einen Sanitäter zu aktivieren, der den Verunfallten oder Erkrankten beistand. Eine 100% Abdeckung ist hier leider nicht möglich, da ehrenamtlich kein 365-Tage Dienstplan gefüllt werden kann, aber wir sind nah dran.

Darauf sind wir stolz!

Kurz vor dem Jahreswechsel – am 19.12.2020 um 12:03 Uhr – leisteten die Helfer der Ortsgruppe 73 Mal Hilfe in Not. Wir von hier für Euch vor Ort!



NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

ALPIRSBACH

Präsenzgottesdienste

Unter Einhaltung des Hygiene-/Infektionsschutz-Konzeptes finden Präsenzgottesdienste mit Heiligem Abendmahl statt. Aufgrund der aktuellen Lage sind kurzfristige Änderungen möglich!

Für diejenigen, die noch nicht an den Präsenzgottesdiensten teilnehmen, gibt es die Möglichkeit sich per Telefon in den Gemeindegottesdienst einzuwählen.

Sonntag, 10. Januar::

10.00 Uhr Übertragungsgottesdienst mit Stammapostel Jean-Luc Schneider aus Karlsruhe

Mittwoch, 13. Januar:

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17. Januar::

09.30 Uhr Gottesdienst



EVANGELISCH-METHODISCHE KIRCHE RÖMLINDORF

Inschrift einer Kirchenturmuhre

Herr meiner Stunden und meiner Jahre,
du hast mir viel Zeit gegeben.
Sie liegt hinter mir, sie liegt vor mir.
Sie war mein, sie wird mein, ich habe sie von dir.
Ich danke dir für jeden Schlag der Uhr
und für jeden Morgen, den ich sehe.
Ich bitte dich nicht, mir mehr Zeit zu geben.
Ich bitte dich aber, mit viel Gelassenheit
jede Stunde zu füllen.
Ich bitte dich, dass ich ein wenig dieser Zeit
freihalten darf von Befehl und Pflicht,
ein wenig für die Stille,
ein wenig für die Menschen am Rande
meines Lebens, die meinen Trost brauchen.
Ich bitte dich um Sorgfalt,
dass ich meine Zeit nicht töte,
nicht vertreibe, nicht verderbe.
Jede Stunde ist ein Streifen Land.
Ich möchte ihn aufreißen mit dem Pflug,
ich möchte Liebe hineinwerfen,
Gedanken und Gespräche, damit Frucht erwächst.
Segne du, Herr, die hinter mir liegenden Stunden,
segne du, Herr, die vor mir liegende Zeit.



MÄNNERGESANGVEREIN FROHSINN REUTIN E. V.

www.mgv-reutin.de

Neujahrswünsche

Liebe Kameraden, liebe Freunde des MGV.

Wir wünschen Euch allen ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr 2021

Angesichts der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass wir noch einige Monate ausharren müssen bevor an eine Wiederbelebung der Vereinsaktivitäten zu denken ist. Dennoch sind wir uns sicher, dass wir diese Zeit überstehen und irgendwann wieder zusammen singen und Gemeinsamkeit leben können. Bitte bleibt stark, haltet durch und resigniert nicht.

Eure Vorstandschaft des Reutiner MGV



MUSIKVEREIN RÖMLINDORF E. V.

www.mvroemlinsdorf.de

Die besten Wünsche für das neue Jahr

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Freunden und Gönnern ein gutes neues Jahr!

Wir freuen uns auf hoffentlich zahlreiche musikalische Stunden im neuen Jahr und danken allen, die uns auch in dieser schwierigen Zeit die Treue halten.

Ihre Musikerinnen und Musiker des MV Römlinsdorf e.V.

RESPEKT VOR ALLEM LEBEN E.V. – MENSCHEN – TIERE – NATUR –

Bienen statt Böller

Ein neues Jahr beginnt und wir wollen es mit Mut, Hoffnung und den besten Wünschen für Sie begrüßen.

Das vergangene Jahr hat uns durch die Corona-Krise gezeigt, wie es ist, wenn gewohnte „Selbstverständlichkeiten“ plötzlich nicht mehr so selbstverständlich sind und wieviel schwerer das Leben plötzlich werden kann. Es stand kaum in unserer Macht, diese Krise vorherzusehen und zu verhindern.

Wenn wir in die Zukunft schauen, dann sprechen viele Dinge dafür, dass auch andere Selbstverständlichkeiten nicht mehr so selbstverständlich sein werden. Es ist offensichtlich, dass die Natur, die uns bislang mit unendlich scheinender Treue dient, dabei ist, an vielen Stellen „in die Knie zu gehen“ und fragile Ökosysteme ins Wanken geraten. Dies ist vorhersehbar, mit allen Folgen für Klima, Artenvielfalt und natürlich auch für den Menschen, und wir werden leider, wenn die Folgen schmerzhaft und teuer zu spüren sein sollten, nicht sagen können, man konnte es nicht wissen und nichts tun.

Wir von „Respekt vor allem Leben e.V.“ meinen, dass man jetzt noch vieles tun kann - ja tun muss. Mit Ideenreichtum wollen wir uns gegenseitig dazu ermutigen und unterstützen. Dazu gehört auch, auf bestehende Initiativen und Organisati-

onen hinzuweisen, die sich in diesem Sinne einsetzen. Zum Jahreswechsel wollen wir auf die Initiative „Bienen statt Böller“ des Vereines „Mellifera e.V.“ aufmerksam machen. Der Verein, der seinen Sitz an der Fischermühle bei Rosenfeld hat, leistet schon viele Jahre mit eigener Imkerei, Forschung zu wesensgemäßer Bienenhaltung, Kursen, Projekten und Öffentlichkeitsarbeit eine vielseitige und sehr engagierte Arbeit. Über eine Petition hat es der Verein sogar geschafft, seine Sorgen um die Bienen vor einem Bundestagsausschuss vorzubringen.

In diesem Sinne lassen wir die Initiative zu Wort kommen und wünschen ihr und den Bienen viel Unterstützung, denn der nächste Frühling kommt bestimmt:

Im Jahr 2020 gibt es wohl nicht nur an Weihnachten eine "Stille Nacht". Auch Silvester wird eine sehr ruhige Angelegenheit, angesichts von Kontaktbeschränkungen und Böller- und Feuerwerkverbot. Die geschonte Umwelt sowie die tierischen Freunde begrüßen mit Sicherheit die leisen Stunden zum Jahreswechsel.

Unseren summenden Freunden können Sie mit dem Verzicht auf Feuerwerk in diesem Jahr eine doppelte Freude machen, indem Sie Mellifera mit dem gesparten Geld bei der Arbeit für Biene, Mensch, Natur unterstützen. Dies ist auf sehr vielfältige Art und Weise möglich. Einige Möglichkeiten stellen wir Ihnen unter www.mellifera.de/mitmachen vor.

Klicken sie doch mal rein!

Auch in unserem Umwelt-Treffpunkt in der Hauptstr.14 in Alpirsbach werden wir, solange noch geschlossen ist, einige Informationen zu "Mellifera e.V." aushängen.

Eva Schwenk

Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes
und glückliches
neues Jahr 2021



Ihr
Tierschutzverein
Alpirsbach u. U. e.V.



! Informieren Sie Ihr Umfeld über
wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen
Familienanzeigen.

☎ 07 81 / 504-14 55
oder -14 56

@ anb.anzeigen@reiff.de



Der Skiverein Alpirsbach e.V. trauert um sein
langjähriges Mitglied

Hans Heintz

Seit 1972 war Hans Heintz Mitglied im Skiverein
Alpirsbach e.V.

Von 1977 bis 1993 war er in vorbildlicher Weise,
zuerst als Schriftführer und später als Kassierer tätig.
Dafür sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden Hans Heintz stets in guter Erinnerung
behalten und ihm ein dankbares und ehrendes
Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Alpirsbach, im Januar 2021

Skiverein Alpirsbach e.V.
Vorstand

Danke

für die uns auf so vielfältige Weise entgegen-
gebrachte Anteilnahme beim Abschied von

Herbert Bühler

1930 – 2020

Ein besonderer Dank gilt

Herrn Dr. Stoll mit Team für die gute ärztliche
Betreuung, Bruderhaus Diakonie für die
liebvolle Pflege sowie Harter Bestattungen
für die wohlthuende Begleitung.

Im Namen aller Angehörigen
Elisabeth Bühler mit Familie

Reinerzau, im Januar 2021



Stellenmarkt

Wir sind in der Getränkeindustrie tätig und suchen für unseren Standort in Betzweiler-Walde zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft m/w/d auf 450-Euro Basis für unsere Büro- und Sozialräume.



Die Arbeitszeit ist 3 Tage/Woche jeweils 2 – 3 Std. und kann flexibel gestaltet werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung an:
h.guenter@uwemueller.de oder melden sich telefonisch unter 07455/9468-51

UWE MÜLLER
GmbH & Co. KG

Oberwiesachstr. 3 • 72290 Loßburg



MIKSCH & PARTNER
GRUPPE



Wir schaffen Möglichkeiten als einer der größten privaten Arbeitgeber und Ausbildungspartner für unterschiedliche Gesundheits- und Sozialberufe im Landkreis Freudenstadt im Schwarzwald.

Für **unser Haus St. Vinzenz in Bad Rippoldsau** und unseren **Ambulanten Pflegedienst in Loßburg** suchen wir jeweils eine (m/w/d):

PFLEGEFACHKRAFT REINIGUNGSKRAFT (nur St. Vinzenz)

Wir bieten:

- Einen sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz
- Zusätzliche Leistungen für Kinderbetreuung und Gesundheitsvorsorge
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Eine gute und intensive Einarbeitung
- Vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Miksch & Partner Gruppe

Frau Rüsing
Bahnhofweg 1 • 72290 Loßburg
Tel. 07446 9533550
a.ruesing@miksch-partner.de
www.miksch-partner.de



Gastronomie



Liebe Gäste,

Für alle die am Wochenende den Herd gerne auslassen möchten, haben wir bewährtes aus der „Rössle“- Küche vorbereitet.

Bitte bestellen Sie die Gerichte telefonisch unter 07444-956040 vor, wenn möglich bitte schon am Vortag damit wir Sie reibungslos bedienen können. Wir bereiten die Gerichte zur Abholung zu, in Absprache kann auch ausgeliefert werden.

Ihre Familie Beilharz

Mittwoch, 06. Januar von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Samstag, 09. Januar und Sonntag, 10. Januar von 17:45 Uhr bis 19:00 Uhr
sowie Sonntag, 10. Januar von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Schwäbischer Sauerbraten mit Kartoffelknödeln	14,50 €
Kalbsrahmbraten mit hausgemachten Spätzle	14,00 €
Ochsenszunge in Madeirasauce mit hausgemachten Spätzle	13,00 €
Paniertes Schnitzel vom Schwein mit Pommes frites	10,50 €
Schwäbischer Zwiebelrostbraten mit Pommes frites	18,00 €
Medaillons vom Schweinelendchen mit Rahmchampignons und hausgemachten Spätzle	14,00 €
Gebratener Kabeljau auf grünem Thai-Curry und Jasmin-Reis	18,00 €
Hirschgulasch in Preiselbeerrahm mit hausgemachten Spätzle	14,50 €
Ofenfrische Gänsebrust mit Apfelrotkohl und Semmelknödeln	21,50 €
Mildes Puten-Curry mit Reis	14,00 €
Portion Kartoffelsalat	3,50 €
Zum Dessert:	
Bayrisch Creme mit hausgem. Roter Grütze und Waldbeerschau	4,50 €



Stellenmarkt ...

Das Familienunternehmen SAIER hat sich seit 1953 mit seinen Gruppengesellschaften SAIER Verpackungstechnik, GFV Verschlusstechnik, E+E Verpackungstechnik und SAIER Management zu einem führenden europäischen Hersteller von Industriepackmitteln aus Kunststoff mit über 400 Mitarbeitenden entwickelt. Unser kontinuierliches und solides Wachstum ist dabei das Ergebnis von hoher Innovations- und Investitionsbereitschaft sowie einem zukunftsorientierten Unternehmensmanagement.

SAIER
MANAGEMENT



Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Alpirsbach-Peterzell suchen wir ab sofort einen

Hausmeister (m/w/d)

Die detaillierte Stellenbeschreibung erhalten Sie unter www.saier-gruppe.de.



Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung, die Sie uns bevorzugt über unser Online-Bewerbungsportal, unter Angabe Ihrer Einkommensvorstellung sowie des frühestmöglichen Eintrittstermins zusenden.

SAIER Management GmbH
Frau Michelle Möhrle
Reutiner Straße 7
72275 Alpirsbach

Telefon: +49 74 44 611 224
E-Mail: bewerbung@saier-gruppe.de
Internet: www.saier-gruppe.de

9	3	4	1	6	8	7	2	5
8	5	1	4	2	7	6	3	9
6	7	2	5	3	9	1	4	8
3	6	8	9	1	4	5	7	2
7	1	9	8	5	2	3	6	4
4	2	5	6	7	3	8	9	1
1	4	7	3	9	5	2	8	6
2	8	6	7	4	1	9	5	3
5	9	3	2	8	6	4	1	7

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

15.01.	Immobilien	Anzeigenschluss 12.01.
22.01.	Fit, schön und gesund ins neue Jahr	Anzeigenschluss 19.01.
22.01.	Umweltbewusstsein – E-Mobilität – Nachhaltigkeit	Anzeigenschluss 19.01.
29.01.	Inneneinrichtung	Anzeigenschluss 26.01.
29.01.	Im Alter gut versorgt	Anzeigenschluss 26.01.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



WIR KAUFEN DEIN AUTO

PKW, LKW, Busse, Transporter
Jede Marke · Jedes Alter · Jeder Zustand

Tel. 07231 18 21 60 5
oder 0176 284 461 42

Forstbetrieb Schmider

Baumfällarbeiten, Schneidearbeiten
aller Art (auch extrem),
Kranfällungen, Rodungen
01 60 / 93 89 33 44



Stellenmarkt



MIKSCH & PARTNER
GRUPPE



Wir schaffen Möglichkeiten als einer der größten privaten Arbeitgeber und Ausbildungspartner für unterschiedliche Gesundheits- und Sozialberufe (m/w/d) im Landkreis Freudenstadt im Schwarzwald.

Für unsere Einrichtung **Haus Berghof** in Loßburg-Betzweiler suchen wir (m/w/d):

Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen

sowie für unsere **Arbeitstherapeutische Werkstatt** in Alpirsbach (m/w/d):

Arbeitserzieher bzw. Assistentkraft

Wir bieten:

- Einen sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz
- Zusätzliche Leistungen für Kinderbetreuung und Gesundheitsvorsorge
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Eine gute und intensive Einarbeitung
- Vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten

MIKSCH & PARTNER Gruppe

Frau Rüsing
Bahnhofweg 1 • 72290 Loßburg
Tel. 07446 9533550
a.ruesing@miksch-partner.de
www.miksch-partner.de

**bruderhaus DIAKONIE**

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Diakoniestation Oberes Kinzigtal

selbst bestimmt Leben in gewohnter Umgebung

Sie erreichen uns Rund um die Uhr unter folgender Telefonnummer:

0 74 44 - 95 28 260

Das sind unsere Leistungen:

- ✓ Hilfe und Anleitung zur Grund- und Behandlungspflege
- ✓ Hilfe im Haushalt und Essen auf Rädern
- ✓ Hilfe und Beratung von Patienten und Angehörigen
- ✓ Hilfe und Beratung bei Pflegeeinstufungen
- ✓ Demenztbetreuung

**Brauchen Sie Hilfe? Haben Sie Fragen?
Dann rufen Sie uns an!**

WIR WÜNSCHEN ALL UNSEREN
KUNDEN, GESCHÄFTSPARTNERN
UND FREUNDEN
EIN GESUNDES UND ERFOLGREICHES
neues Jahr 2021

Schwarzwald
IMMOBILIEN
Heinzelmann e.K.

Tel. 0 74 44 / 91 76 70
www.schwarzwald-immo.de • Krähenbadstraße 6 • 72275 Alpirsbach

Conni's Käsemanufaktur
www.connis-kaesemanufaktur.de
72290 Loßburg / 04 806
Schwarzwaldhof

EIN GANZ BESONDERER
HOF-LADEN MIT ÜBER
50 UNVERPACKTEN
PRODUKTEN, FRISCHEM
OBST, GEMÜSE UND BROT,
VIELFÄLTIGEN
KÄSEORTE UND
JOGURT
IN VERSCHIEDENEN
VARIATIONEN

**24H REGIONAL
AUF DEM HOF!**

ÖFFNUNGSZEITEN
DONNERSTAG 14-19
FREITAG 9-19
SAMSTAG 9-13

BESTATTUNGSHAUS **DÖLKER** e.K.




*Diana Haag
Trauerrednerin*



Werkstraße 24 · 78727 Oberndorf a. N.
☎ 07423/2888 · www.bestattungshaus-dolker.de



“Hofmetzgerei zum Adler”
- Wochenmarktplatz, Krähenbadstraße -
Tel. 07444/2215

Unser Angebot vom 08. und 09.01.2021

Tafelspitz vom Rind	kg	11,10 €
Winterpfanne – vom Schwein –	kg	9,90 €
Rostbraten/Rumpsteak		
– abgelagert –	kg	19,50 €

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Herstellung



Gastronomie



„To go“ Speisekarte ab 7.01.2021

Neu...Neu...Neu...Neu...Neu... ab 2 Personen...

**Rib-Ey Steak mit Soße Bernaise,
Broccoli und Kroketten**

pro Person EUR 22,00

Kleiner Salatteller	EUR 4,50
Ragout von Reh & Hirsch mit hausgemachten Spätzle und Preiselbeeren	EUR 21,00
Cordon Bleu vom Schweinerücken mit Kroketten	EUR 16,50
Geschmorte Lammhaxe auf Ratatouille Gemüse und Rahmkartoffeln	EUR 17,50
Sauerbraten vom heimischen Rind mit breiten Nudeln und Preiselbeeren	EUR 17,00
Rostbraten wie der Chef ihn mag (mit gedämpften Zwiebeln) und hausgemachten Spätzle	EUR 21,00
Rumpsteak mit Pfeffersösse und Spätzle	EUR 21,00

Bestellung an 7 Tagen/Woche jeweils bis 11.00 Uhr unter 07446-1246.
Abholung nach Absprache.

Wir danken all unseren Gästen für die Unterstützung. Bis zum Wiedersehen wünschen wir Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Ihre / Eure Familie Hübner



Metzgerei Zuckschwerdt
Grabenäcker 6
78737 Fluorn-Winzeln
Tel.: 07402 - 1261, Fax: 929892

Angebot vom 08.01. – 14.01.2021
auch im Verkaufswagen – solange Vorrat reicht

Rostbraten gut abgelagert	100 g	1,69 €
Frischer S.-Hals	100 g	0,99 €
Eierlyoner	100 g	1,19 €

Knüller:
Schwartenmagen weiß 100 g 0,89 €

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8.00 – 12.30 Uhr + 14.30 – 18.30 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Samstag 6.00 – 12.30 Uhr

Dienst für Senioren



Ambulanter Pflegedienst Röttenbacher Str. 42
ALPIRSBACH

E-Mail: dienst-fuer-senioren@t-online.de Tel. 074 44 / 95 57 04-0

Die
WäscheBoutique
Wohlfühlen, weil's passt!

- Beratung und Vermaßung
- Dessous (von Cup A-K), Bademode
- Tag- und Nachtwäsche für Sie und Ihn

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr
14.30 – 18.00 Uhr
Mi. und Sa.: 09.00 – 12.00 Uhr

www.die-waescheboutique.de



Heike Schenk, Krähenbadstraße 5, 72275 Alpirsbach, Tel.: 0 74 44 / 519 50

Nasse Wände?
Feuchter Keller?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden



Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d)
aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug

ISOTEC
Wir machen Ihr Haus trocken